

AMTSBLATT

der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 05/2024

Teutschenthal, den 08.02.2024

Inhalt

Gemeinderats- Ortschaftsrats- und Ausschusssitzungen	1
Sitzung des Gemeinderates Teutschenthal am 13.02.2024	1
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal	3
Kommunalwahlen am 9. Juni 2024	3
Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge	3
Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II“ in Teutschenthal.....	7
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 „Agrar-Energie-Park-Etzdorf“ – Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).....	8
Öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Wohnen Mühlgraben“ in Holleben/Benkendorf	12
Impressum	13

Gemeinderats- Ortschaftsrats- und Ausschusssitzungen

Sitzung des Gemeinderates Teutschenthal am 13.02.2024

Öffentliche Sitzung Gemeinderates **am Dienstag, den 13.02.2024, um 18:00 Uhr**,
im Dorfgemeinschaftshaus Langenbogen, großer Saal, Paul-Schmidt-Str. 11,
06179 Teutschenthal/OT Langenbogen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen
- 5.1 Information - Ausbau Deutsche Glasfaser
- 5.2 Informationen des Gemeinderatsvorsitzenden

- 5.3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe wichtiger Beschlüsse außerhalb des Gemeinderates
- 5.4 Berichte der Ortsbürgermeister/innen
- 5.5 Berichte der Ausschüsse und Zweckverbände
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Teutschenthal - OF Langenbogen
Vorlage: 1309/2024
- 6.2 Genehmigung der erhaltenen Spenden des Haushaltsjahres 2023
Vorlage: 1298/2024
- 6.3 Aufgabenübertragung an den Saalekreis zur Koordinierung des geförderten Gigabitausbau
Vorlage: 1304/2024
- 6.4 Prüfbericht und Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des LK Saalekreis
Vorlage: 1311/2024
- 6.5 Beschlussfassung zum Städtebaulichen Vertrag - Bebauungsplan Nr. 5 "Die langen Klägen" 1. Änderung in der Ortschaft Angersdorf in der Gemeinde Teutschenthal
Vorlage: 1235/2023
- 6.6 Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Die langen Klägen" in der Ortschaft Angersdorf in der Gemeinde Teutschenthal
Vorlage: 1236/2023
- 6.7 Beschluss zur Satzung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Die langen Klägen" in der Ortschaft Angersdorf in der Gemeinde Teutschenthal
Vorlage: 1237/2023
- 7 Anträge von Fraktionen und Gemeinderäten
- 8 Anfragen / Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

- 9 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10 Mitteilungen
- 10.1 Bericht des Bürgermeisters
- 11 Beschlussvorlagen
- 12 Anfragen/Anregungen

Öffentlicher Teil:

- 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Dr. Günter Scholz
Gemeinderatsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal

Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Der Gemeindevorstand informiert:

Die Wahlbekanntmachung vom 31.01.2024 muss aufgrund eines offensichtlichen Schreibfehlers bei der Angabe des Wahltages im Fließtext und einer fehlenden Wählergruppe, welche nach § 21 Abs. 10 KWG LSA von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit ist, korrigiert werden.

Michael Stöhr
Gemeindevorstand

Am **9. Juni 2024** finden in der Zeit von 08:00 und 18:00 Uhr in der Gemeinde Teutschenthal neben der Wahl zum Europäischen Parlament und der Kreistagswahl für den Landkreis Saalekreis folgende Kommunalwahlen statt:

- Gemeinderatswahl
- Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Angersdorf, Dornstedt, Holleben, Langenbogen, Steuden, Teutschenthal und Zscherben

Gemäß § 15 KWG LSA i. V. m. § 6 (1) KWG LSA und § 29 KWO LSA fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Teutschenthal und die Ortschaftsratswahlen in Angersdorf, Dornstedt, Holleben, Langenbogen, Steuden, Teutschenthal und Zscherben am 9. Juni 2024 auf. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 5b eingereicht werden.

Zahl der zu wählenden Vertreter (vgl. § 21 Abs. 4 KWG LSA)

Organ	Anzahl der zu wählenden Bewerber auf einen Wahlvorschlag	Höchstzahl der zu wählenden Bewerber auf einen Wahlvorschlag
Gemeinderat Teutschenthal	28	33
Ortschaftsrat Angersdorf	5	10
Ortschaftsrat Dornstedt	3	8
Ortschaftsrat Holleben	5	10
Ortschaftsrat Langenbogen	5	10
Ortschaftsrat Steuden	3	8
Ortschaftsrat Teutschenthal	7	12
Ortschaftsrat Zscherben	5	10

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

Bildung der Wahlbereiche

Für die Gemeinderatswahl bildet die Gemeinde Teutschenthal einen Wahlbereich.

Für die Ortschaftsratswahl in Angersdorf bildet die Ortschaft Angersdorf einen Wahlbereich.

Für die Ortschaftsratswahl in Dornstedt bildet die Ortschaft Dornstedt einen Wahlbereich.

Für die Ortschaftsratswahl in Holleben bildet die Ortschaft Holleben einen Wahlbereich.

Für die Ortschaftsratswahl in Langenbogen bildet die Ortschaft Langenbogen einen Wahlbereich.

Für die Ortschaftsratswahl in Steuden bildet die Ortschaft Steuden einen Wahlbereich.
Für die Ortschaftsratswahl in Teutschenthal bildet die Ortschaft Teutschenthal einen Wahlbereich.
Für die Ortschaftsratswahl in Zscherben bildet die Ortschaft Zscherben einen Wahlbereich.

Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die

- Gemeinderatswahl, muss von mindestens 100
- Ortschaftsratswahl in Angersdorf, muss von mindestens 10
- Ortschaftsratswahl in Dornstedt, muss von mindestens 5
- Ortschaftsratswahl in Holleben, muss von mindestens 13
- Ortschaftsratswahl in Langenbogen, muss von mindestens 20
- Ortschaftsratswahl in Steuden, muss von mindestens 7
- Ortschaftsratswahl in Teutschenthal, muss von mindestens 48
- Ortschaftsratswahl in Zscherben, muss von mindestens 11

der Wahlberechtigten des Wahlbereiches, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
(vgl. § 21 Abs. 9 Satz 4 KWG LSA)

Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist, 2. April 2024 um 18:00 Uhr abgegeben worden sind.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift nur auf dem ersten eingereichten Wahlvorschlag gültig.

Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 KWG LSA die folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge:

Für die Gemeinderatswahl:

- CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands
- AfD – Alternative für Deutschland
- DIE LINKE
- SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- FDP Die Liberalen – Freie Demokratische Partei
- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
- Unabhängige Bürgervereinigung Teutschenthal e.V.
- Allgemeine Bürgervereinigung Langenbogen e.V.
- Wählervereinigung - Die Mitte
- Wählervereinigung „Bürger für Holleben“
- Pfingstverein Dornstedt-Asendorf e.V.
- Turn- und Sportverein Schwarz-Weiß Zscherben - TSV Zscherben

Für die Ortschaftsratswahl Angersdorf

- CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands
- AfD – Alternative für Deutschland
- DIE LINKE
- SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- FDP Die Liberalen – Freie Demokratische Partei
- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
- Freie Bürger für Angersdorf

Für die Ortschaftsratswahl Dornstedt

- CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands

- AfD – Alternative für Deutschland
- DIE LINKE
- SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- FDP Die Liberalen – Freie Demokratische Partei
- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
- Einzelbewerber, Heinemann, Jens
- Einzelbewerber, Keuth, Detlef
- Einzelbewerber, Gnoth, Jürgen

Für die Ortschaftsratswahl Holleben

- CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands
- AfD – Alternative für Deutschland
- DIE LINKE
- SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- FDP Die Liberalen – Freie Demokratische Partei
- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
- Wählervereinigung „Bürger für Holleben“

Für die Ortschaftsratswahl Langenbogen

- CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands
- AfD – Alternative für Deutschland
- DIE LINKE
- SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- FDP Die Liberalen – Freie Demokratische Partei
- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
- Allgemeine Bürgervereinigung Langenbogen e.V.
- Unabhängige Bürgervereinigung Teutschenthal e.V.

Für die Ortschaftsratswahl Steuden

- CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands
- AfD – Alternative für Deutschland
- DIE LINKE
- SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- FDP Die Liberalen – Freie Demokratische Partei
- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
- Unabhängige Bürgervereinigung Steuden e.V.

Für die Ortschaftsratswahl Teutschenthal

- CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands
- AfD – Alternative für Deutschland
- DIE LINKE
- SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- FDP Die Liberalen – Freie Demokratische Partei
- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
- Unabhängige Bürgervereinigung Teutschenthal e.V.
- Die Mitte

Für die Ortschaftsratswahl Zscherben

- CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands
- AfD – Alternative für Deutschland
- DIE LINKE
- SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands

- FDP Die Liberalen – Freie Demokratische Partei
- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
- Unabhängige Bürgervereinigung Teutschenthal e.V.
- Turn- und Sportverein Schwarz-Weiß Zscherben - TSV Zscherben
- Feuerwehr Zscherben – FF Zscherben

Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum 02. April 2024, 18.00 Uhr, beim Gemeindevorstand Herrn Michael Stöhr oder seiner Stellvertreterin Frau Marie Luise Brahmman, Am Busch 19 in 06179 Teutschenthal einzureichen.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Die Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl zu den Vertretungen müssen nach dem Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

Die entsprechenden Vordrucke erhalten Sie u.a. auf der Internetseite der Gemeinde www.gemeinde-teutschenthal.de/de/wahlen2024.html# oder im Einwohnermeldewesen der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19 in 06179 Teutschenthal.

Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen.

Die Wahlanzeige ist bis zum 04. März 2024, 18:00 Uhr bei der Landeswahlleiterin einzureichen. § 22 KWG LSA und § 32 KWO LSA sind zu beachten.

Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Michael Stöhr
Gemeindevorstand

Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II“ in Teutschenthal

Das Verfahren zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet I“ wurde am 19. Oktober 2023 durch Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Teutschenthal eingeleitet (Beschluss-Nr. 369/2023).

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist für die Umsetzung eines Bauvorhabens (Mischturn für Paniermehle) insbesondere die Änderung der maximal zulässigen Höhe baulicher Anlagen vorgesehen. Der räumliche Geltungsbereich des 3. vereinfachten Änderungsverfahrens umfasst deshalb lediglich eine Teilfläche des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Demzufolge ist nur eine einmalige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Entwurf erforderlich. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Mit dem vorliegenden Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet II“ in der Fassung vom Dezember 2023 erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet I“ in der Fassung vom Dezember 2023 wird mit Begründung in der Zeit vom

08.02.2024 bis 10.03.2024

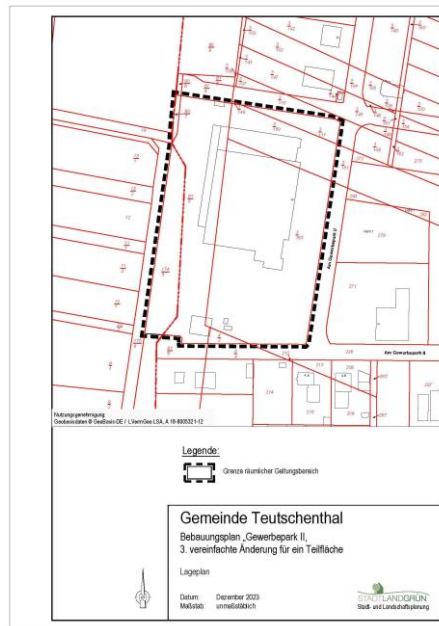
veröffentlicht. Die hinterlegten Planungen können über folgende Internetseiten abgerufen werden unter: <https://www.gemeinde-teutschenthal.de/de/aktuelle-verfahren.html>

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist unter anderem elektronisch an michael.gerdes@gemeinde-teutschenthal.de sowie lars.matthias@slg-stadtplanung.de abgegeben werden.

Ergänzend werden die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Teutschenthal, Raum 102, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal zu folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich zugänglich gemacht:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Weitere Sprechzeiten sowie Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter 034601 — 36619 gestellt werden. Für Fragen steht neben der Gemeindeverwaltung auch das, mit der Planung beauftragte Büro StadtLandGrün Stadt- und Landschaftsplanung Anke Bäumler und Astrid Friedewald GbR, Händelstraße 8, 06114 Halle (Saale), Telefon: 0345 23977216 zur Verfügung.



Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“.

T. Eigendorf
Bürgermeister

Siegel

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 „Agrar-Energie-Park-Etzdorf“ – Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal hat am 17.05.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 „Agrar-Energie-Park Etzdorf“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Mit Beschluss vom 12.12.2023 (Beschluss-Nr.: 381/2023) der Gemeinde Teutschenthal wurde beschlossen, die Entwurfsunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Agrar-Energie-Park Etzdorf“ mit der dazugehörigen Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im westlichen Gemeindegebiet in der Nähe des Ortsteils Etzdorf (Ortschaft Steuden). Der geplante Geltungsbereich gliedert sich in zwei Teilbereiche. Der Teilbereich „Agri-PV Etzdorf“ liegt ca. 300 m nördlich des Ortsteils Etzdorf, direkt nördlich der Straße „Im Hof“. Von dort aus erstreckt er sich westlich des Windparks bis an die nördliche Grenze des Gemeindegebiets. Der zweite Teilbereich „PV Etzdorf“ befindet sich ca. 600 m westlich des Ortsteils Etzdorf zwischen einem kleinen Wald und den Erschließungsstraßen eines

Schweinemastbetriebs. Der Geltungsbereich umfasst ca. 54,4 ha und beinhaltet im Einzelnen die Flurstücke 61, 77 und 79, Flur 7, Gemarkung Steuden.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind in den nachstehenden Kartenausschnitten dargestellt.

Abbildung 1: Übersichtsplan zur Lage des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 „Agrar-Energie-Park Etdorf“ (rot umrandet), ohne Maßstab. Quelle: DTK 10/2023, © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18-8005321-12)

Abbildung: Darstellung des Geltungsbereichs auf der Grundlage des ALKIS

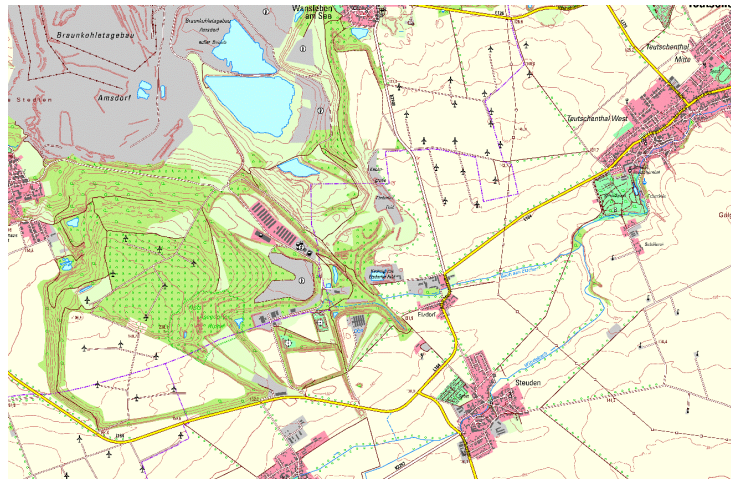


Abbildung 1: Übersichtsplan zur Lage des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 „Agrar-Energie-Park Etdorf“ (rot umrandet), ohne Maßstab. Quelle: DTK 10/2023, © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18-8005321-12)

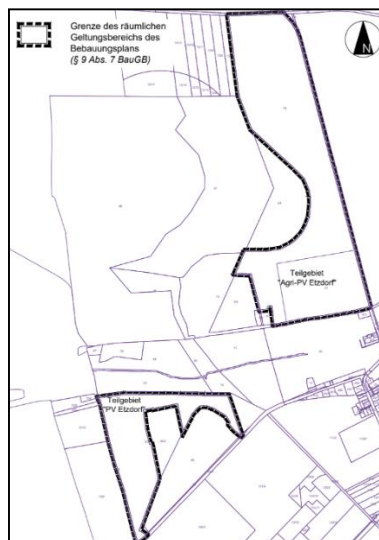


Abbildung: Darstellung des Geltungsbereichs auf der Grundlage des ALKIS

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

Wesentliches Ziel der Planung ist die Errichtung und der Betrieb des „Agrar-Energie-Park Etdorf“ in der Gemeinde Teutschenthal. Der Agrar-Energie-Park soll eine Gesamtleistung von 13,2 Megawattpeak (MWp) haben. Zu diesem Zweck soll das Plangebiet für die Aufstellung von Photovoltaik-Modulen genutzt werden. Der Teilbereich „Agri-PV Etdorf“ soll dabei mit einer Agri-Photovoltaik-Anlage bebaut werden. Dieser Anlagentyp wird senkrecht aufgeständert und mit einem so großen Reihenabstand errichtet, dass weiterhin eine

landwirtschaftliche Nutzung der Flächen möglich bleibt. Somit werden die Flächen doppelt genutzt. Der Teilbereich „PV Etdorf“ soll hingegen mit einer klassischen Photovoltaik-Freiflächenanlage bebaut werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 „Agrar-Energie-Park Etdorf“, bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen sowie Teil C: Vorhaben- und Erschließungsplan, wird zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) vom

08.02.2024 bis einschließlich zum 10.03.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Teutschenthal veröffentlicht und sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Interseite der Gemeinde Teutschenthal - siehe:

<https://www.gemeinde-teutschenthal.de/de/aktuelleverfahren.html>

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB werden folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans abgegeben werden.

2. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden:

E-Mail: michael.gerdes@gemeinde-teutschenthal.de

Postanschrift: Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal

3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen in dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal während der Dienststunden.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 09:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag von 09:00 bis 17:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr

Zu den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten, die im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bereitgestellt werden, gehören:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden mit vorläufigen Abwägungsvorschlägen zur Berücksichtigung im Entwurf;
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag;
- Grünordnungsplan.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umwelt-Schutzgut	Informationen dazu in Stichworten
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Arten- und Naturschutz, Auswirkungen auf Flora sowie Fauna (verschiedenste Brut- und Rastvogelarten, Reptilien – Zauneidechse, Feldhamster, Amphibien); keine Inanspruchnahme der vorhandenen Gehölzbestände und Baumreihen sowie Waldstrukturen, Ausschluss von Verbotstatbeständen durch CEF-Maßnahmen, Abstandseinhaltung von Waldfläche zum Baugebiet; Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Erhaltung und Ausgleich der Auswirkungen innerhalb des Geltungsbereichs.
Fläche und Boden	Ausmaß der Versiegelung und Beeinträchtigung von Bodenfunktionen, Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich des Eingriffs, Bilanzierung zu Eingriff und Ausgleich der Versiegelung, Kein Altlastenverdacht, Kampfmittelverdachtsflächen bislang nicht geführt, Forderung einer Alternativenprüfung
Wasser	Wassererosionen sind nicht erkennbar; Änderung des Bodenwasserhaushaltes; keine Lage in einer Trinkwasserschutzzone; kein Vorhandensein von Oberflächengewässer; Niederschlagsversickerung im Plangebiet, Maßnahmen zu Vermeidung und Minderung.
Luft und Klima	Beitragsleistung zur Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen und damit zur Umsetzung der Klimaschutzziele; kleinräumige Auswirkungen auf Kaltluftentstehung und Luftaustausch, lokale Aufheizungseffekte, Auswirkungen auf das Mikroklima, Maßnahmen zu Minderung und Kompensation, keine Immissionen zu erwarten
Landschaft	Lage in Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft; Teilbereiche ehemaliger Bergbauflächen; Auswirkungen auf das Landschaftsbild
Mensch und seine Gesundheit	Auswirkungen durch Reflexionen (hier verneint); Lärmemissionen, genehmigungsbedürftige Anlagen nach BImSchG (hier verneint); Brandschutz
Kultur und sonst. Sachgüter	Betroffenheit von Denkmälern im Plangebiet
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern, Sonstiges	Auswirkung der Inanspruchnahme von Fläche auf die Schutzgüter Pflanzen, Landschaft, Boden, Tiere. Kompensation der Eingriffe im Plangebiet. Keine Natura 2000-Gebiete oder gesetzlich geschützten Biotope betroffen.

Sonstige Hinweise

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 4 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme erfolgen.

T. Eigendorf
Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Wohnen Mühlgraben“ in Holleben/Benkendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal hat am 12.12.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Wohnen Mühlgraben“ nach § 13a BauGB in der Fassung vom August 2023 mit Begründung gebilligt und beschlossen diesen der Öffentlichkeit vorzustellen. Gleichzeitig findet die formale Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB statt. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 umfasst die Flurstücke 37/44, 37/45, 37/46, 37/47 und tlw. 37/62 der Flur 10 der Gemarkung Holleben. Das Plangebiet liegt westlich der Rosa-Luxemburg-Straße, nördlich grenzt der Mühlgraben an. Die Lage ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollumfängliche Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung mit Anlagen werden in der Zeit vom

08.02.2024 bis 10.03.2024

in das Internet eingestellt und können auf der Internetseite der Gemeinde Teutschenthal von Jedermann eingesehen werden:

www.gemeinde-teutschenthal.de

- Bürger & Verwaltung
- Bauen + Wohnen
- Bauleitplanung
- Verfahrensablauf und laufende Verfahren
- Aktuelle Verfahren

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die vollständigen Entwurfsunterlagen während des gesamten Veröffentlichungszeitraumes im Raum 102 der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19 in 06179 Teutschenthal während folgender Zeiten zur Möglichkeit der Einsichtnahme für Jedermann öffentlich aus:

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr		

Während der Veröffentlichungszeit können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (kontakt@gemeinde-teutschenthal.de) und / oder mündlich zur Niederschrift zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz

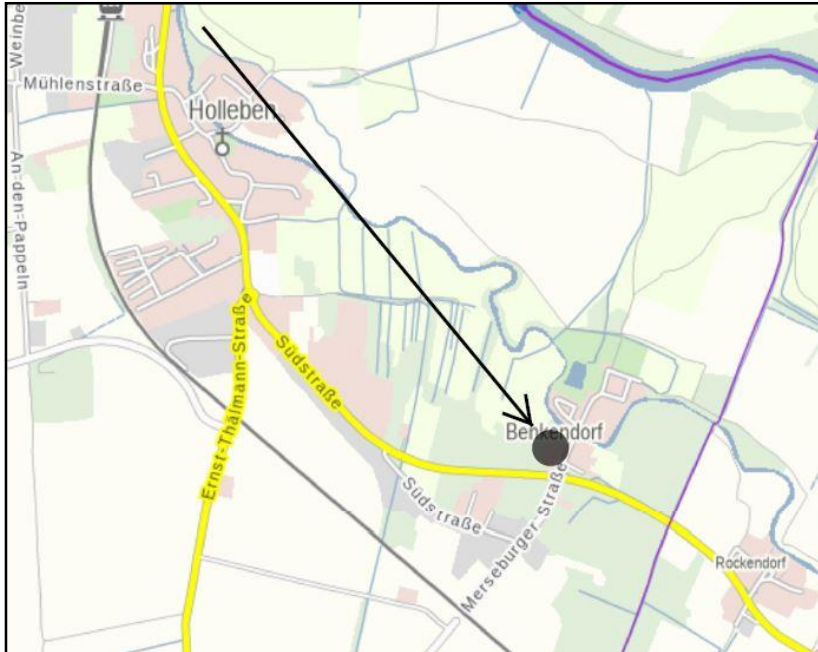
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens

für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

T. Eigendorf
Bürgermeister

Siegel

Anlage: Lage in der Ortschaft Holleben (Benkendorf)



Kartengrundlage: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2018/A18-8005321-2012-8

Impressum

Herausgeber:	Der Bürgermeister Gemeinde Teutschenthal Postanschrift: Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Satz / Druck:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann über die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter https://www.gemeindeteutschenthal.de/de/amtsblatt.html abonniert werden.
Bezug / Information:	Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal